

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/018/2019

öffentlich

Steuerhebesatzsatzung 2019

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Arbeitskreis Haushalt und Finanzen	04.02.2019	Vorberatung	nicht öffentlich	
2 .	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.02.2019	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
3 .	Verwaltungsausschuss	18.02.2019	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
4 .	Rat	25.02.2019	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2019 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festzusetzen. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Steuerhebesatzsatzung mit den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 % wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Realsteuerhebesatzsatzung 2019